

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2022/0012
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: Datum: 28.12.2021 Verfasser: Frau Katja Limbach
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Willmenrod auf die Ortsgemeinde Willmenrod</b>	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Willmenrod</b>	beschließend

### Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft kann gern. § 11 VII LJG die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde übertragen. Dies ist mit Vereinbarung vom 13.04.2015 bereits vollumfänglich zwischen der Jagdgenossenschaft Willmenrod und der Ortsgemeinde Willmenrod erfolgt und soll auch weiterhin in der Form beibehalten werden.

Jedoch gelten mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 die darin aufgeführten Regelungen ebenfalls für die Jagdgenossenschaften. Durch den Fachbeirat Forst und Jagd beim Gemeinde- und Städtebund wurde empfohlen, in Jagdgenossenschaften, welche die Verwaltungsgeschäfte auf die Gemeinde übertragen haben, in der Übertragungsvereinbarung zu bestimmen, dass der Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung die Aufgabe übernimmt.

Dazu soll die folgende Regelung unter § 6 der Übertragungsvereinbarung aufgenommen werden, die darauffolgenden Paragraphen verschieben sich dann entsprechend:

### §6 Übertragung des Datenschutzes

- (1) Die Jagdgenossenschaft überträgt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß der §§ 37 bis 39 LDSG auf die Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossenschaft entsprechend.
- (3) Die Jagdgenossenschaft bleibt gemäß § 27 (8) LDSG verantwortlich für den Datenschutz. Dies gilt auch bei der Aufgabenübertragung gemäß Absatz 1.

Die Jagdgenossenschaft Willmenrod wird die Änderung in ihrer Sitzung am 11.01.2022 beraten und voraussichtlich beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Willmenrod stimmt der Aufnahme der o. g. Regelung in die Übertragungsvereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Willmenrod und der Ortsgemeinde Willmenrod vom 13.04.2015 zu.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Anlage/n:**  
keine